



**Herznach-Ueken**  
Typisch Staffeleggtal.

# Einladung

**Gemeindeversammlung**  
Herznach-Ueken

Donnerstag, 27. November 2025

**19:00 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung**  
**19:30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung**

Gemeindesaal Herznach

## EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat freut sich zur kommenden Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. **Alle Stimmberechtigten** sind eingeladen, an der **Einwohnergemeindeversammlung** um **19.30 Uhr** teilzunehmen. Die **stimmberechtigten Ortsbürger/-innen** sind eingeladen, die **Ortsbürgergemeindeversammlung** um **19.00 Uhr** zu besuchen.

### Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll OBGV vom 26.06.2025
2. Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde
3. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Vita-Parcours und Waldlehrpfad
4. Diverses, Umfrage

### Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll EWGV vom 12.06.2025
2. Budget 2026 der Einwohnergemeinde
3. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Umsetzung Fusion Herznach-Ueken
4. Verpflichtungskredit Bachdurchlass Moosebächli CHF 270'000.00
5. Verpflichtungskredit flächendeckende Einführung Tempo 30 CHF 90'000.00
6. Projektierungskredit Sanierung/Erweiterung Gemeindehaus CHF 340'000.00
7. AEW – Erneuerung Konzessionsvertrag und öffentliche Beleuchtung
8. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Aquilano Luca
9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Froom Maria und Aaron
10. Anpassung des Entschädigungsreglements
11. Diverse, Umfrage

### Botschaft und Aktenauflage

Die Botschaft enthält eine kurze Zusammenfassung und die Anträge des Gemeinderates. Die ausführlichen Unterlagen zu den Traktanden liegen auf der Gemeindekanzlei vom Donnerstag, 13. November bis am Donnerstag, 27. November 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf. Die wichtigsten Akten werden auch auf der Webseite ([herznach-ueken.ch](http://herznach-ueken.ch)) veröffentlicht. Auf Wunsch werden die Unterlagen oder Auszüge davon gerne zugestellt.

### Stimmrechtsausweis

Die **letzte Seite** dieser Einladung ist der **Stimmrechtsausweis**. Bitte beim Eingang des Veranstaltungsorts abgeben.

# GESCHÄFTE ORTSBÜRGERGEMEINDE

## 1. Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung (OBGV) vom 26. Juni 2025

Das Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 26. Juni 2025 kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden und ist auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

### Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgerversammlung vom 26. Juni 2025.

## 2. Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Herznach-Ueken

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDE inkl. Forst	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	60'300.00	48'100.00	57'100.00
Betrieblicher Ertrag	18'900.00	37'800.00	43'900.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-41'400.00</b>	<b>-10'300.00</b>	<b>-13'200.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	6'200.00	7'300.00	10'000.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-35'200.00</b>	<b>-3'000.00</b>	<b>-3'200.00</b>

Der Forstbetrieb Wid wird als Gemeindeanstalt selbstständig geführt. Gemäss Mitteilung wird für die Ortsbürgergemeinde Herznach-Ueken im Jahr 2026 mit einer Gewinnausschüttung von CHF 2'200.00 gerechnet. Im Budget 2025 wurde eine Gewinnausschüttung von CHF 20'200.00 berücksichtigt. Der Unterhalt vom Hübstel / Vita Parcours und Waldlehrpfad wird wie in den Vorjahren zwischen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde aufgeteilt.

### Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 sind keine Investitionen geplant.

### Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde Herznach-Ueken.

### **3. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Vita-Parcours und Waldlehrpfad**

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 von Herznach wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 122'400.00 für die Errichtung eines Waldlehrpfades sowie eines Vita-Parcours im Gebiet «Sarbe» genehmigt.

Bruttoanlagekosten:	CHF 78'008.65	
Einnahmen:	CHF 1'000.00	(Beitrag Jurapark)
Nettoinvestition:	CHF 77'008.65	

#### **Antrag**

Genehmigung der Kreditabrechnung Vita-Parcours und Waldlehrpfad in der Höhe von CHF 77'008.65.

### **4. Diverses, Umfrage**

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung mündlich über aktuelle Projekte und Geschäfte informieren.

Die Stimmberechtigten haben Gelegenheit, Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen und ihre Anliegen zu deponieren.

# GESCHÄFTE EINWOHNERGEMEINDE

## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken vom 12. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 liegt während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und ist im Internet veröffentlicht.

### Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025.

## 2. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken

Die Budgetunterlagen 2026 können während der Auflagefrist eingesehen werden. Die wichtigsten Daten sind auf der Website publiziert.

<b>EINWOHNERGEMEINDE <u>ohne</u> Spezialfinanzierungen</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand	9'943'500.00	9'406'500.00	9'155'600.00
Betrieblicher Ertrag	9'594'900.00	8'876'200.00	8'982'500.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-348'600.00</b>	<b>-530'300.00</b>	<b>-173'100.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	199'400.00	177'900.00	148'900.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-149'200.00</b>	<b>-352'400.00</b>	<b>-24'200.00</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-149'200.00</b>	<b>-352'400.00</b>	<b>-24'200.00</b>

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra) weist einen Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 149'200.00 aus. Im Budget 2025 musste die Gemeinde noch mit einem Verlust von CHF 352'400.00 kalkulieren. Die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2026 sind folgende:

- Höhere Kosten für stationäre Pflegefinanzierung: Die Kosten können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden und sind auf mehr kostenintensive Fälle, welche eine intensive Pflege benötigen zurückzuführen. Die Zahlen basieren auf der Hochrechnung 2025.
- Zunahme der Kosten für Materielle Hilfe (Sozialhilfe) und Asylwesen. Die Fallzahlen waren in den letzten Jahren ansteigend. Die Gemeinde kann diese Fallzahlen nicht beeinflussen.
- Löhne Gemeindeverwaltung: Durch die Besetzung der Stelle der Bauverwaltung und der Aufstockung des Pensums der Sozialen Dienste (Stellvertre-

tungslösung) ist im kommenden Jahr mit höheren Personalkosten gegenüber dem Budget 2025 zu rechnen.

- Die Budgetierung des Steuerertrages wurde aufgrund Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2025 vorgenommen. Es wurde ein höherer Steuerertrag aufgrund diverser Zuzüge sowie aufgrund eines allgemeinen strukturellen Zuwachses der Steuerkraft in der Gemeinde budgetiert.

Der Aufwandüberschuss liegt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans, welcher dem Fusionsbericht zugrunde gelegt wurde. Die leicht defizitären Ergebnisse können wie geplant, aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden. Der Gemeinderat strebt aber selbstverständlich möglichst positive Ergebnisse an.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

<b>WASSERVERSORGUNG (Spezialfinanzierung)</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand	375'300.00	329'700.00	342'000.00
Betrieblicher Ertrag	518'800.00	502'300.00	500'600.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>143'500.00</b>	<b>172'600.00</b>	<b>158'600.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	4'500.00	8'900.00	14'700.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>148'000.00</b>	<b>181'500.00</b>	<b>173'300.00</b>

Im Jahr 2026 rechnet die Wasserversorgung erneut mit einem deutlichen Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 148'000.00. Grund dafür ist der im Zusammenhang mit der Fusion beschlossene Wasserpreis von CHF 2.00 pro Kubik. Dieser Wasserpreis ist notwendig, um die Kapitaldecke für bald anstehende, grosse Investitionen zu finanzieren (u.a. Ersatz Reservoir/e, Erneuerung Wasserleitungen).

<b>ABWASSERBESEITIGUNG (Spezialfinanzierung)</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand	501'500.00	480'700.00	433'000.00
Betrieblicher Ertrag	475'900.00	452'700.00	435'000.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-25'600.00</b>	<b>-28'000.00</b>	<b>2'000.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	5'800.00	11'900.00	17'600.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-19'800.00</b>	<b>-16'100.00</b>	<b>19'600.00</b>

Die Abwasserbeseitigung budgetiert für das Jahr 2026 einen Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 19'800.00. Im Vergleich zum Vorjahr wird im Budget 2026, wie bei allen Spezialfinanzierungen, das Vermögen gegenüber der Einwohnergemeinde nur noch mit einem Zinssatz von 0.25% verzinst, was zu einem tieferen Finanzierungsergebnis führt. Die übrigen Kosten und Erträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

<b>ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
------------------------------	------------------------	------------------------	--------------------------

<b>(Spezialfinanzierung)</b>			
Betrieblicher Aufwand	222'700.00	203'100.00	226'500.00
Betrieblicher Ertrag	177'500.00	175'500.00	167'600.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-45'200.00</b>	<b>-27'600.00</b>	<b>-58'900.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	500.00	1'300.00	1'600.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-44'700.00</b>	<b>-26'300.00</b>	<b>-57'300.00</b>

Die Abfallbewirtschaftung schliesst im Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'700.00 ab. Diese Spezialfinanzierung ist, wie Wasser, Abwasser und die Elektra, kostendeckend mittels Gebühren zu finanzieren. Da noch genügend Reserven vorhanden und kurzfristig keine grösseren Investitionen geplant sind, drängt sich kurzfristig keine Gebührenanpassung auf.

<b>ELEKTRIZITÄTSWERK (Spezialfinanzierungen)</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand	692'800.00	795'500.00	1'040'500.00
Betrieblicher Ertrag	750'800.00	922'900.00	1'046'200.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>58'000.00</b>	<b>127'400.00</b>	<b>5'700.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	4'100.00	7'200.00	11'200.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>62'100.00</b>	<b>134'600.00</b>	<b>16'900.00</b>

Die Elektra Ueken rechnet für das Jahr 2026 mit einem Gewinn von CHF 62'100.00. Der Strompreis konnte aufgrund sinkender Beschaffungspreise weiter reduziert werden.

## Investitionsrechnung 2026

Die Investitionsrechnung 2026 beinhaltet, die zum Zeitpunkt der Budgetverabschiedung bekannten und vom zuständigen Organ beschlossenen Verpflichtungskredite. Die Relevantesten sind:

- Ersatz Heizung Schulhaus Ueken: GV Beschluss vom 12.06.2025
- GEP 2. Generation Herznach-Ueken: GV Beschluss vom 12.06.2025

Die restlichen Kredite können der Investitionsrechnung entnommen werden, welche in der Aktenauflage verfügbar ist.

Die Investitionsrechnung bildet auch Ausgaben ab, für welche keine Verpflichtungskredite zu beantragen sind, sondern mit dem Budget beschlossen werden können, jedoch einen Investitionscharakter haben und den Schwellwert von CHF 50'000.00 überschreiten. 2026 ist ein Betrag von CHF 70'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung am Keltenweg geplant und in der Investitionsrechnung enthalten.

Die an der heute stattfindenden Versammlung beantragten Kredite sind in der Investitionsrechnung noch nicht enthalten und werden nach deren allfälligen Genehmigung durch die Versammlung in die Investitionsrechnung aufgenommen.

## **Aufgaben- und Finanzplan 2026-2035**

Die ausführlichen Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra) können während der Auflagefrist eingesehen werden. Sie sind während der Aktenauflage auch auf der Webseite veröffentlicht.

Die aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken basiert auf den im Rahmen des Fusionsprozesses erarbeiteten Grundlagen und auf einem Steuerfuss von 110%. Die Planung wird laufend überarbeitet und ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates.

Wie bereits erwähnt, weist die Einwohnergemeinde Herznach-Ueken ein hohes Nettovermögen aus, weshalb defizitäre Rechnungsjahre aktuell tragbar sind. Die Verschuldung liegt trotz verschiedener geplanter Investitionen auch mittelfristig nur knapp über einem Wert von CHF 2'500.00 Verschuldung pro Einwohner. Dieser Wert gilt gemäss Kanton als stabil und tragbar.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Planung zur Kenntnis, ein Beschluss wird nicht gefasst. Die Aufgaben- und Finanzpläne werden an der Gemeindeversammlung präsentiert.

## **Antrag**

Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken einschliesslich Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra) mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % und unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall.

### **3. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Umsetzung Fusion Herznach-Ueken CHF 380'000.00**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. August 2021 von Herznach wurde ein Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Fusion von Herznach und Ueken in der Höhe von CHF 380'000.00 beantragt und genehmigt. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 196'867.34 ab und präsentiert sich wie folgt:

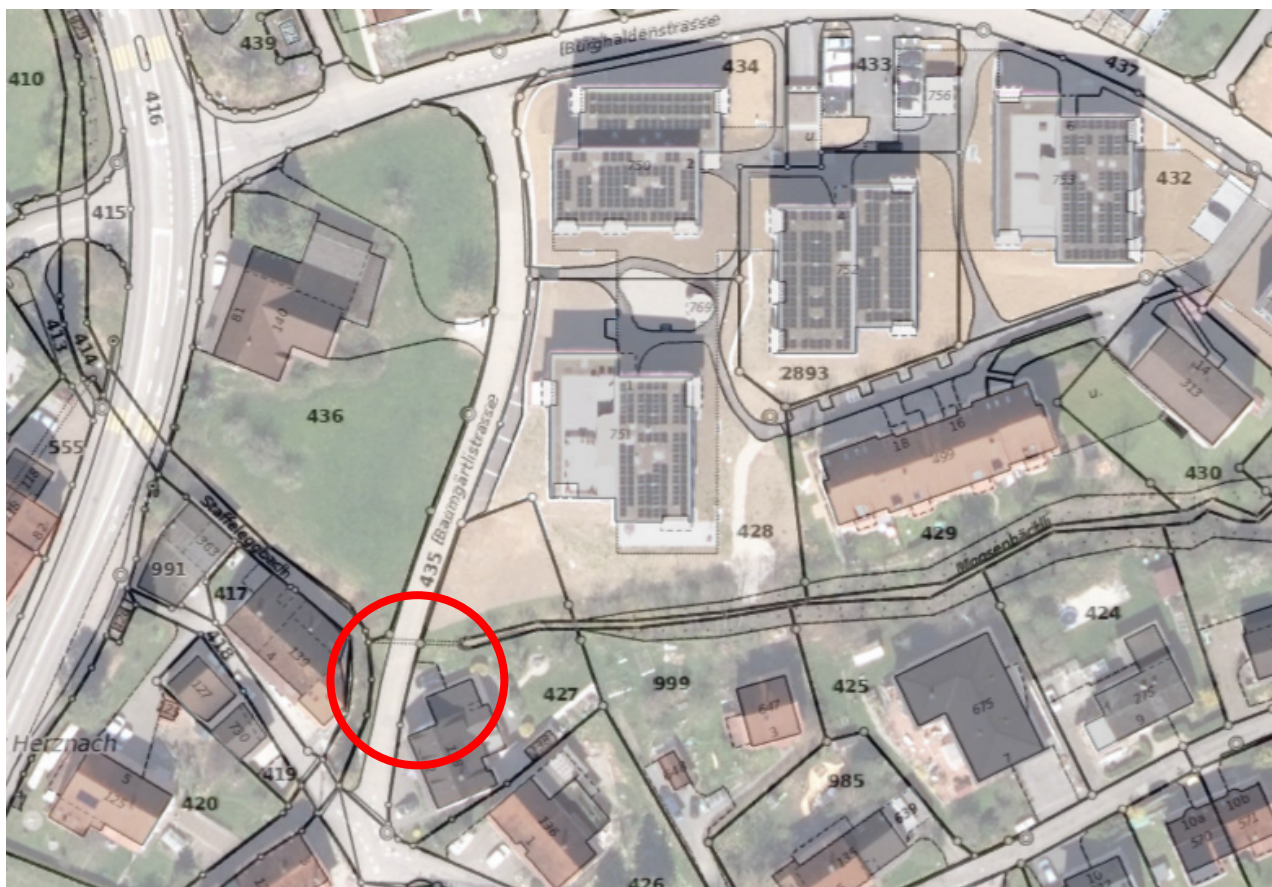
Verpflichtungskredit:	CHF 380'000.00
Bruttoanlagekosten:	CHF 576'867.34
Kreditüberschreitung:	CHF 196'867.34
Einnahmen:	CHF 0.00
Nettoinvestition:	CHF 576'867.34

Die Kreditüberschreitung resultiere aus fehlerhaften Kostenschätzungen (Moderation, Website/IT, Erstinvestition Beflagung, Archivbereinigung) sowie unvorhergesehenen Anpassungen und Erweiterungen (z.B. beim Fusionsfest die längere Festhütte und höheren Verpflegungskosten), wodurch die ursprünglich geplanten Budgets deutlich überschritten wurden.

#### **Antrag**

Genehmigung der Kreditabrechnung «Umsetzung Fusion von Herznach und Ueken» in der Höhe von CHF 576'867.34.

#### 4. Verpflichtungskredit Durchlass Moosebächli CHF 270'000.00



Beim Durchlass des Moosebächli unter der Baumgärtlistrasse (Eindolung) besteht ein Hochwasserschutzdefizit (Hz-mos-2). Der bestehende Durchlass ist zu klein, um ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren (HQ 100) sicher abzuleiten. Bei einem solchen Ereignis würde die angrenzende Parzelle 427 sowie die Strasse überflutet werden, was erhebliche Schäden verursachen könnte. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Koch und Partner beauftragt, die notwendigen Massnahmen zur Vergrösserung des Durchlasses im Sinne einer Hochwasserschutzmassnahme zu planen.

Um die Sicherheit der betroffenen Gebiete zu gewährleisten, muss die Abflusskapazität des Durchlasses von derzeit 0.57 m<sup>3</sup>/S auf 4.3 m<sup>3</sup>/S (Berechnung Abteilung für Landschaft und Gewässer ALG) erhöht werden. Anstelle der heutigen Eindolung mit zwei Leitungen mit einem Durchmesser von 600 mm resp. 350 mm wird ca. 4 m nördlich ein neuer Durchlass, bestehend aus rechteckigen Betonelementen, erstellt. Vor und nach der Eindolung sind zur Böschungssicherung Steinmauern aus formwilden Steinen beidseitig des Gerinnes zu errichten. Damit die Fliesshydraulik des Moosebächlis möglichst natürlich ist, wird das Gerinne im Bereich der Parzelle 472 neu angelegt und nach dem Ablauf des Durchlaufes, bis zur Mündung in den Staffeleleggbach, neu gestaltet. Die dafür erforderliche Fläche wurde vom kantonalen Departement Finanzen und Res-

sources geschätzt und werden den Eigentümern zu CHF 200.00 / m<sup>2</sup> entschädigt.

Die Kosten für die eigentliche Kapazitätsvergrößerung des Bachdurchlasses werden gemeinsam durch den Kanton (55 %), die Gemeinde (40 %) und die Aargauische Gebäudeversicherung AGV (5 %) getragen. Der Kanton und die AGV beteiligen sich ausschliesslich an den Kosten für die effektive Kapazitätsvergrößerung. Die Kosten, welche bei einem einfachen Leitungersatz mit dem heutigen Durchmesser anfallen würden, sind nicht beitragsberechtigt.

<b>Bruttokosten Durchlass Moosebächli</b>	<b>CHF 270'000.00</b>
Kostenschätzung Neubau best. Durchlass	CHF 76'000.00
Beitragsberechtigte Kosten Durchlass	CHF 194'000.00
<i>Kostenbeteiligung Kanton 55 %</i>	<i>CHF 106'700.00</i>
<i>Kostenbeteiligung AGV 5 %</i>	<i>CHF 5'335.00</i>
<b>Kreditantrag</b>	<b>CHF 270'000.00</b>

Der Technische Bericht der Koch und Partner liegt mit den Akten zur Gemeindeversammlung auf.

## Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites Bachdurchlass Moosebächli in der Höhe von CHF 270'000.00.

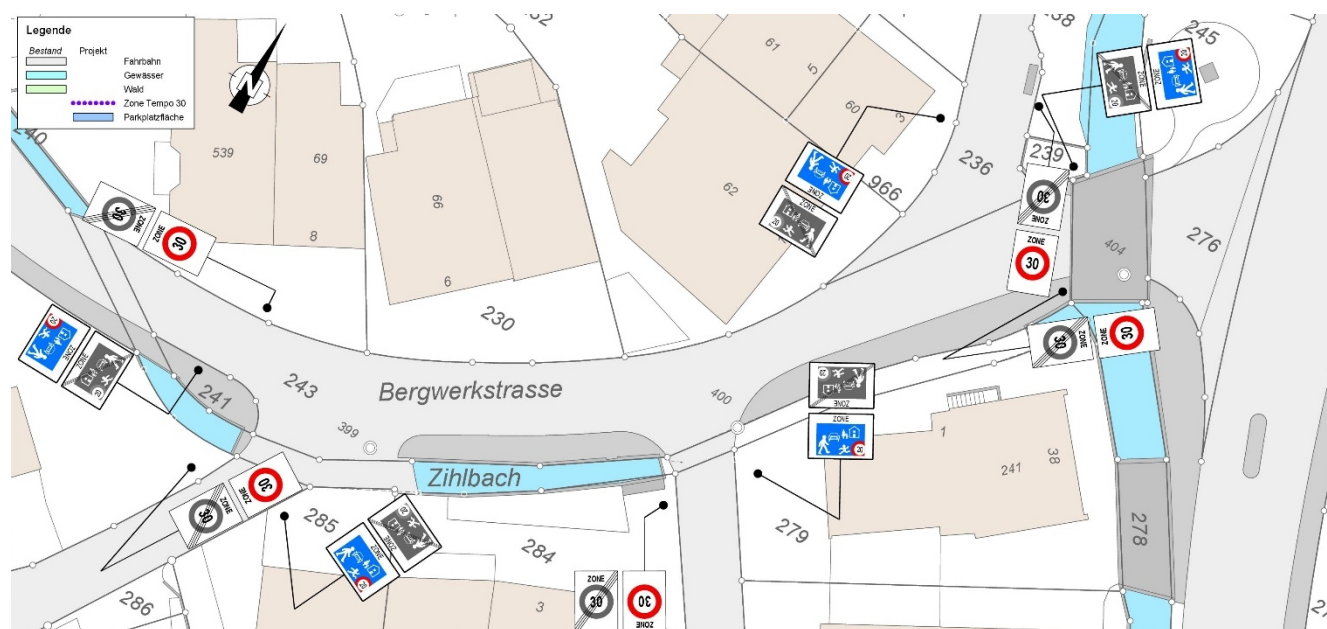
### 5. Verpflichtungskredit flächendeckende Einführung Tempo 30 CHF 90'000.00

Im September 2024 wurde eine Umfrage zum Thema Tempo 30 bei der Bevölkerung von Herznach-Ueken durchgeführt. Die Umfrage wurde an insgesamt 2'565 Einwohner versendet, 1'078 Einwohner haben tatsächlich teilgenommen.

Die Umfrage hat ergeben, dass 56.9% der Teilnehmer die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen befürwortet. 41.5% der Befragten befürworten eine flächendeckende Einführung von Tempo 30, 27.4% sind für die Einführung von Tempo 30 auf vereinzelt Gemeindestrassen und 31.1% der Befragten sind der Meinung, dass die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen nicht nötig ist.

Diese Ergebnisse haben den Gemeinderat dazu bewogen, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu planen und umzusetzen. Weiter hat sich der Gemeinderat über die Verkehrssituation bei der Kreuzung Unterdorf-, Bergwerk- und Schulstrasse Gedanken gemacht, da es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Hauptsächlich im Zusammen-

hang mit dem Schulweg. Aus diesem Grund hat eine Vorortbesprechung mit der Regionalpolizei und dem kantonalen Verkehrsplaner stattgefunden. Das Resultat der Besprechung war, dass die einzige Möglichkeit, diese Kreuzung sicherer zu machen, die Einführung einer Begegnungszone ist. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, diese Begegnungszone in die Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 zu integrieren.



Die Kosten für die Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 und der Begegnungszone stellen sich wie folgt zusammen:

<b>Signalisation</b>			
Zone 30		CHF	30'030.00
Begegnungszone		CHF	3'660.00
Montage	Pauschal	CHF	11'000.00
Diverses			3'000.00
Unvorhergesehenes			3'190.00
<b>Total Signalisation</b>	<b>exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>50'880.00</b>
MWST 8.1%		CHF	4'120.00
<b>Total Signalisation</b>	<b>inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>55'000.00</b>

<b>Markierungen</b>			
Zone 30		CHF	21'250.00
Begegnungszone		CHF	2'660.00
Randlinien		CHF	750.00
Leitlinien Rechtsvortritt		CHF	1'750.00
Diverses		CHF	2'465.00
Unvorhergesehenes		CHF	3'500.00
<b>Total Markierungen</b>	<b>exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>32'375.00</b>

MWST 8.1%		CHF	2'625.00
<b>Total Markierungen</b>	<b>inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>35'000.00</b>

<b>Zusammenstellung</b>			
Total Signalisation inkl. MWST		CHF	55'000.00
Total Markierungen inkl. MWST		CHF	35'000.00
<b>Total Verpflichtungskredit inkl. MWST</b>		<b>CHF</b>	<b>90'000.00</b>

## Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites flächendeckende Einführung Tempo 30 in der Höhe von CHF 90'000.00.

## 6. Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus CHF 340'000.00

Das Gemeindehaus Herznach wurde im Jahr 1981 erbaut und ist mittlerweile über vier Jahrzehnte alt. Es bietet Platz für maximal elf Mitarbeitende, die zum Teil auf sehr engem Raum arbeiten.



Neben dem Sitzungszimmer des Gemeinderats steht nur ein kleinerer Besprechungsraum für höchstens drei Personen zur Verfügung. Ein eigentlicher Aufent-

haltsraum für die Mitarbeitenden fehlt, die Pausen müssen derzeit im Sitzungszimmer des Gemeinderats verbracht werden.

Die vorhandene Kücheninfrastruktur ist stark eingeschränkt: Zwei Kochplatten, ein kleiner Kühlschrank, ein Spültrog und eine kleine Abwaschmaschine genügen kaum, um den Mitarbeitenden eine zweckmässige Pausengestaltung zu ermöglichen.

Auch die technischen Anlagen des Gebäudes entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Der Wärmeschutz ist unzureichend, im Sommer werden die Räume sehr warm, während sie im Winter nur schwer zu heizen sind. Die sanitären Anlagen stammen noch aus der Bauzeit und werden sowohl von der Verwaltung als auch von der Öffentlichkeit genutzt. Der Zustand ist nicht mehr zeitgemäss.

Die Beleuchtung bereitet zunehmend Schwierigkeiten, da Ersatzleuchtmittel teilweise nicht mehr erhältlich sind.

Die grosszügige Empfangshalle wirkt funktional, aber kühl und wenig einladend, ebenso ist der Eingangsbereich nicht mehr repräsentativ für eine moderne Gemeindeverwaltung.

Seit der Fusion von Herznach und Ueken ist die Raumsituation zusätzlich angespannt. Das Archiv bietet gerade genügend Platz für die zusammengeführten Aktenbestände, eine künftige Erweiterung ist unter den aktuellen Bedingungen kaum möglich.

Auch der Gemeindesaal, der von Vereinen und Organisationen rege genutzt wird, weist zunehmend technische Mängel auf. Ersatzteile für bestehende Anlagen sind nur schwer zu beschaffen, was die Unterhaltung des Saals erschwert.

Im Sommer 2024 wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Geprüft wurden ein Neubau (Variante 1) sowie drei Anbauvarianten (Variante 2–4). Wichtig waren:

- Verbesserte Arbeitsbedingungen
- Zukunftsorientierte Erweiterung
- Technische Erneuerung
- Integration des Gemeindesaals
- Realistische Kosten

Bei allen Varianten sollen zudem eine Grobkostenschätzung ( $\pm 20\%$ ) erstellt und die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für die Machbarkeitsstudie wurde folgender Raumbedarf durch die Gemeinde ermittelt:

- Bürofläche für insgesamt 15 Arbeitsplätze (AP) in den Abteilungen Zentrale Dienste / Kanzlei, Finanzen und Steuern mit der Möglichkeit, 4 zusätzliche AP einzurichten. (Total 19 Arbeitsplätze)
- Schalterbereich für alle Abteilungen, idealerweise mit 2 Schaltern und eines diskreten Schalters.
- Sitzungszimmer für den Gemeinderat (12-15 Sitzplätze), grosses Sitzungszimmer (ca. 25 Sitzplätze) und unterteilbar.
- 2 Beratungs - und Besprechungsräume mit je 4-6 Sitzplätzen, möglicherweise mit flexibler Wand zur Verbindung.
- Sanitäreinrichtungen mit Duschen. Öffentliche und Sanitäreinrichtungen für Personal sollten getrennt sein.
- Pausenraum / Cafeteria mit angemessener Grösse für ca. 20 Personen und zeitgemässer Küche (Kochfeld, Dampfzug, Backofen, grosser Kühlschrank, Geschirrspüler und ausreichend Stauraum). Vorteilhaft wäre ein direkt erreichbarer Aussenbereich.
- Dem Gebäude entsprechender Reinigungsraum und Lagerraum für Büromöbel und Kehrichtsäcke.

Aufgrund der Machbarkeitsstudie hat sich der Gemeinderat entschieden die Variante 3 weiterzuverfolgen, da mit dieser Variante auch der Gemeindesaal und somit die Bevölkerung profitieren kann. Die Gemeinde Herznach-Ueken wächst zudem weiter, somit bietet diese Variante genügend Platz für die Gemeindeverwaltung, die aufgrund des Wachstums der Gemeinde auch wachsen kann.

## Variante 3 zweigeschossig und unterkellert im Detail:

Kosten ca. CHF 4'000'000.00



### Vorteile:

- Mit einer zweigeschossigen Anbaute kann mit geringem Footprint genügend Nutzfläche mit zusätzlichen organisatorischen Vorteilen geschaffen werden.
- Im OG kann eine flexible Saalerweiterung um ca. 50% der aktuellen Nutzfläche geschaffen werden, welche auch gleichzeitig eine Doppelnutzung erlaubt (Verwaltung)
- Mit der Unterkellerung und der Notwendigkeit eines zweiten Treppenhauses mit eigenem Lift kann das Archiv komplett behindertengerecht in den Betrieb integriert werden.
- Das Neubauvolumen kann mit einem Satteldach relativ einfach erweitert werden.
- Der Zugang zur Schaltherhalle bleibt.
- Neunutzung aus altem Archiv > Vereine etc.
- Erweiterung später gut möglich.
- Heizzentrale mit Schnitzelfeuerung mit Unterkellerung gut möglich

### Nachteile:

- Während des Baues muss mit teilweisen Behinderungen und Einschränkungen gerechnet werden.

Im Frühjahr 2025 erfolgte dann die Ermittlung des Projektierungskredits auf Grundlage der Variante 3. Damit die Planung konkret weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 340'000.–. Dieser beinhaltet die Ausarbeitung des Bauprojekts, Detailpläne und die Vorbereitung für eine spätere Kreditvorlage zum Bau.

## **Antrag**

Genehmigung des Projektierungskredites für die Sanierung / Erweiterung des Gemeindehauses Herznach in der Höhe von CHF 340'000.00.

## **7. AEW – Erneuerung Konzessionsvertrag und öffentliche Beleuchtung**

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken und der AEW Energie AG vom November 2006 (gültig bis 01. Oktober 2027) basiert auf einem zwischen den Partnergemeinden der AEW (PGA) und der AEW Energie AG ausgehandelten Normkonzessionsvertrag. Da sich die Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer des geltenden Vertrages per Ende 2027 ausläuft, hat ein Projektteam aus Vertretern der PGA und der AEW Energie AG einen neuen Normkonzessionsvertrag ausgearbeitet. Der von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Konzessionsvertrag berücksichtigt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen des Strommarktes und beinhaltet die Möglichkeit einer flexiblen Konzessionsentschädigungshöhe.

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Herznach-Ueken ist Mitglied (Vertragsgemeinde) der Partnergemeinden der AEW (PGA). In den Detailbezugsgemeinden wurden die bestehenden Elektrizitätsnetze auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages durch die AEW Energie AG erstellt oder käuflich erworben. Grundlage für die Versorgung dieser Gemeinden bildet der Konzessionsvertrag zwischen der jeweiligen Gemeinde und der AEW Energie AG.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per Ende Oktober 2027 ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie der bisherige die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er bildet die Grundlage für die Sicher-

stellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde.

Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst der formalen Neurungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren.

Am 14. Januar 2025 hat der Ausschuss der PGA dem neuen Konzessionsvertragsmuster zugestimmt.

## **2. Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag**

### **Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe**

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6% auf Niederspannung, 5.5% auf Mittelspannung). Da die Netznutzungstarife sich unabhängig vom Landpreis, resp. des Werts der Allmend entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen. Diese kann jedoch, wenn dies durch die Gemeinde entsprechend gewünscht wird, durch den Gemeinderat oder durch die Gemeindeversammlung in der Höhe jährlich angepasst werden. Der Vorschlag ist, dies bei 0.65 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.2 Rp./kWh auf Mittelspannung und somit auf der Höhe der heute verrechneten Konzessionsabgabe festzulegen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4`500 kWh und einer Stromrechnung von CHF 1`300 beträgt die Konzessionsabgabe rund CHF 30 bzw. 2% der Gesamtrechnung. Damit ergeben sich folgende Verbesserungen zum laufenden Vertrag:

- Entkoppelung der Konzessionsabgaben von der Netznutzung
- Möglichkeit der individuellen Festlegung der Höhe (bei 25 Jahren Vertragslaufzeit)
- Einfachere Nachvollziehbarkeit der Konzessionsabgabenhöhe für die Kunden

### **Nachführung der regulatorischen Vorgaben**

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

## **Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages**

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht unbundling-technisch Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu wird es entsprechend die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag geben.

### **Vertragslaufzeit**

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

### **3. Zuständigkeit**

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des neuen Vertrages zuständig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag einen Vorschlag zu unterbreiten, der sich weitgehend an die bisherige Lösung anlehnt und eine solide Grundlage bildet für eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Zukunft mit dem langjährig bewährten Partner AEW Energie AG. Er unterbreitet daher der Gemeindeversammlung aufgrund der vorerwähnten Überlegungen den folgenden

### **Antrag**

Genehmigung des vorliegenden neuen Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe.

## 8. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Aquilano Luca



Luca Aquilano, geb. 08. Oktober 1980, italienischer Staatsangehöriger, Lindenstrasse 5, 5027 Herznach, hat am 21. März 2025 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht.

Das Gesuch wurde am 18. April 2025 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskundetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt je CHF 1'500.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

### Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Luca Aquilano, Lindenstrasse 5, 5027 Herznach

## 9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Froom Maria und Aaron



Maria Froom, geb. 17. März 1986, mit dem Kind Aaron Patrick Froom, geb. 28.07.2021, deutsche Staatsangehörige, Alemannenweg 2, 5028 Ueken, haben am 27. März 2025 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht.

Das Gesuch wurde am 18. April 2025 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskudetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Verstehen sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt je CHF 1'500.00. Bei der Gemeinde und dem Kanton werden für ein einbezogenes Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr keine Gebühren erhoben.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

### Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Maria Froom, und Aaron Patrick Froom, Alemannenweg 2, 5028 Ueken.

## 10. Anpassung Entschädigungsreglement

Die bestehenden Richtlinien über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsrichtlinien) sind per 01. Januar 2023 in Kraft. Darin ist keine Anpassung der Teuerung vorgesehen.

In den vergangenen Jahren ist der Aufwand für die Ausübung des Gemeinderatsmandats kontinuierlich gestiegen. Der Aufwand der Vorbereitung, Abklärung, Teilnahme an Sitzungen sowie der generelle administrative Aufwand haben deutlich zugenommen. Dieser Mehraufwand ist insbesondere seit der Gemeindefusion spürbar, wurde jedoch bei der damaligen Festlegung der Entschädigungen unterschätzt.

Zudem wurde die Entschädigung seither nicht an die allgemeine Teuerung angepasst. Eine moderate Erhöhung unterstreicht daher auch die Attraktivität und Wertschätzung des Amts. Ziel ist es, das Engagement im Gemeinderat weiterhin für qualifizierte Personen aus der Bevölkerung interessant zu gestalten.

Ein Vergleich mit anderen Fricktaler-Gemeinden zeigt, dass Herznach-Ueken selbst mit der vorgeschlagenen Entschädigungsanpassung lediglich im Mittelfeld liegt.

Die Durchschnittliche Gesamtsumme liegt bei CHF 89'562.71. Die Durchschnittliche Entschädigung für den Gemeindepräsidenten liegt bei CHF 27'830.88, die des Vizegemeindepräsidenten bei CHF 17'245.38 und für die Gemeinderäte bei CHF 14'828.82.

Aufgrund dieses Vergleichs bietet sich eine Anpassung der Entschädigungen des Gemeinderats an.

### Entschädigungen des Gemeinderats Herznach-Ueken

	Gemeindepräsident in CHF	Vizepräsident in CHF	Gemeinderat in CHF	Total in CHF
Bestehend	20'000.00	15'000.00	12'000.00	71'000.00
Neu	25'000.00	18'000.00	16'000.00	91'000.00

### Pauschalspesen Gemeinderat pro Jahr

Mitglied Gemeinderat pro Person und Jahr	Bisher	CHF	1'200.00
--	--------	-----	----------

Die Pauschalspesen werden belassen.

### Entschädigungsansätze (Gemeinderat, Behörden, Kommissionen)

Stundenentschädigung	Bisher	CHF 35.00
	Neu	CHF 40.00

## Entschädigungsansätze Wahlbüro

Stundenentschädigung	Bisher	CHF 35.00
	Neu	CHF 40.00
Stundenentschädigung am Sonntag	Bisher	CHF 45.00
	Neu	CHF 50.00

## Weitere Spesen

Verpflegungsentschädigung bei ganztägigen auswärtigen Sitzungen max.	Bisher	CHF 35.00
	Neu	CHF 40.00
Benützung öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse)	Effektive Kosten	
Kilometerentschädigung für Auto, sofern kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden pro Kilometer	Bisher	CHF 0.70
Kilometerentschädigung für Auto	Neu	CHF 0.75

## Antrag

Genehmigung der Anpassungen des Entschädigungsreglements gemäss den oben aufgeführten Änderungen.

## 11. Diverses, Umfrage

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung mündlich über aktuelle Projekte und Geschäfte informieren.

Die Stimmberechtigten haben Gelegenheit, Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen und ihre Anliegen zu deponieren.



# Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 27. November 2025

für alle stimmberechtigten Einwohner/-innen aus Herznach-Ueken für die Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung (19.30 Uhr)**

und zusätzlich für stimmberechtigte Ortsbürger/-innen Herznach-Ueken für die Teilnahme an der

**Ortsbürgergemeindeversammlung (19.00 Uhr)**